

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45774/A/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Typ M 705540**für **Mercedes-Benz A-Klasse (LK112/5)**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zum Sonderrad

Handelsmarke:	Aludil
Herstellerzeichen:	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump
Radtyp:	M 705540
Radgröße:	7 J x 15 H2
Rad-Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenloch-Durchmesser:	66,6 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	625 kg / 1975 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP0494/00)
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung), oder ww. mit Kunststoff-Zentrierring gelb, Kennz. Ø72,5/Ø66,6

Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 29; Anzugsmoment: 110 Nm
-----------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : M 705540
Ausführung : -

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz

Typ:	168		
ABE / EG-Genehmigung:	e1*96/79*0073*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 75	A140, A160 A170 CDI	195/50R15-82 205/45R15-81 215/45R15-82 205/50R15-85 14)15) 185/55R15-81T M+S 19)	1)bis 10) 13)20)

e1*96/79*0073*01

770/755 (810)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : M 705540
Ausführung : -

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (max. Bolzenschaftlänge 29 mm) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante oberhalb des Stoßfängers ist um ca. 10 - 15 mm auszustellen (Befest.-Stelle unterlegen);
 - die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen;
 - ab Stoßfänger-Oberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).
- 14) An Achse 2 kann es zwecks ausreichender Radabdeckung erforderlich werden, die Stoßfängerenden nach außen auszustellen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : M 705540
Ausführung : -

- 15) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 250 mm nach vorn hin auf Restdicke von max. 8 mm nach oben umzulegen.
- 19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 **M+S** auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller:
Uniroyal
Brigdestone
Dunlop
Typ:
MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
WT21
SP WINTER SPORT
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 20) Aufgrund der max. Einschraubtiefe (max. 8,5 Umdrehungen) an Achse 2 sind nur die mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x1,5 mit max. Schaftlänge 29 mm zu verwenden.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 14. Juli 1998
Verz.-Nr.: RZ98/45774/A/41 /SSL (15-Zoll/ 45774A41.doc)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr